

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 5 (1863)

**Artikel:** Ueber die Entstehung und den Namen des Klosters Romainmotier  
**Autor:** Selpfe, E.F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370700>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Über die Entstehung und den Namen des Klosters  
Romainmotier

von

**E. F. Gelpke,**

Dr. und Professor der Theologie in Bern.

Die älteste das Kloster betreffende Angabe verdanken wir der vita Columbani von Jonas, einem Mönche aus dem Kloster Bobbio, der zwar selbst kein Augen- und Ohrenzeuge, doch solche berieth und in rein historischen Angaben vollen Glauben verdient (schrieb gegen 640). Dieser erzählt, daß Rannelenus, ein Sohn des Patricius Valdelenus und der Römerin Flavia, dasselbe in Liebe zu seinem väterlichen Freunde Columban gestiftet und hier seine Regel eingeführt habe. Er kennt und nennt selbst den ersten Abt des Klosters. Valdelenus hatte nämlich diesen seinen Sohn nebst einem andern, Donatus, dem h. Columban zur Erziehung übergeben. Beides waren Spätgeborene. Die kinderlosen Eltern hatten sich an Columban um eine Fürbitte in Betreff solcher gewendet, und dieser sie unter der Bedingung zugesagt, daß sie die ihnen noch geschenkten Kinder dem sie in besondrer Güte schenkenden Gotte auch ganz besonders weihe und sie ihm zur Taufe bringen möchten. Das geschah denn nun auch. Der erste, von ihm in bezeichnender Weise Donatus genannte, widmete sich ganz dem geistlichen Stande und ward einer der ausgezeichnetsten Bischöfe von Besançon, ein Mann, der sich auch um die Lausanner Diöcese große Verdienste gewann; der zweite, Namens Rannelenus, trat zwar in die weltliche Stellung seines

Vaters ein, blieb aber ebenfalls ein die kirchlichen Zwecke sorglich fördernder Mann (pervigil in creatoris amore). Er hat sich in dieser Beziehung das schönste Denkmal durch die Begründung des Klosters Romainmotier gesetzt, des Klosters „in saltu Jurensi super Novisonam fluviolum (Novzon), d. h. der bestimmten geographischen Bezeichnung nach, des Klosters Romainmotier.

Eine zweite über das Kloster uns Aufschluß gebende Quelle ist das Cartularium Lausannense, das Conon oder Conrad von Stäffis im 13. Jahrhunderte, jedoch unter Beratung mehrerer älteren guten Quellen, zusammenstellte. Etwa abweichend von der ersten sagt dasselbe, daß ein begüterter Mann, Namens Felix Grammeliensis oder Grammelenus und seine Frau Ermendrudis das Kloster errichtet hätten, daß es zur Ehre der h. Maria „anno XIV Chlodovæi regis, laudante Protasio Aventicensi vel Lausannensi episcopo“, also im 14. Jahre Chlodwigs angefangen, erst aber unter Protasius Nachfolger, Chilmegisel, durch die Witwe des Gründers vollendet worden, „anno XI Clotarii regis et tempore Chilmegisili Aventicensis vel Lausannensis episcopi Ermendrudis construxit monasterium Balmense a. d. DXXXII“). Als Quelle für beide Angaben nennt das Cartularium den „liber beatæ Mariæ Lausannensis.“ Es ist das eine der besten älteren benutzten Schriften des durchweg einen compilatorischen Charakter tragenden Buches; nichts destoweniger müssen aber dieselben in Frage gestellt werden. So weit laufen sie auf keinen Fall in der Zeit zurück, als die vita Columbani; die Angaben der letzteren haben also entschieden einen höheren historischen Werth. Nach diesen sind aber die Zeitbestimmungen des Cartularium Laus. irrlige. Columban blieb nach sorgfältigen Berechnungen bis 612 in der Schweiz, Namelenus begründete erst nach seiner Entfernung aus dem Lande das Kloster; es kann also nicht schon ein Jahrhundert früher bestanden haben. Abgesehen davon, befremdet aber auch noch das im Cartularium namhaft gemachte 14. Regierungsjahr Chlodwigs. Wir müssen nach den Zeitbestimmungen

an Chlodwig I denken. Dieser herrschte aber nie über Burgund. Ebenso will sich auch das 11. Jahr Chlotars, unter dem Ermendrudis das Kloster vollendet haben soll, auf keine Weise mit der Zeitgeschichte einigen. Chlodwig I hatte zwar einen Sohn, Chlotar, der sich mit seinem Bruder Childebert, von der rachedürstenden Chlotildis dazu angestachelt, Burgunds bemächtigte; es geschah das aber erst nach dem 11. Jahre seiner Regierung. Es muß also hier eine Irrung und Verwirrung eingetreten sein.

Wir haben außer diesen beiden Quellen noch eine dritte, das Cartularium des Klosters selbst, abgedruckt in den mémoires et documens de la Suisse romande, Tom. III durch F. de Gingins. Nach der Eroberung und Reformation der Waadt durch die Berner mit mehreren alten Klosterdokumenten des Landes in die Freiburger Klöster geflüchtet, kam es in das Freiburger Staats-Archiv, von wo es M. F. von Mülinen mitgetheilt wurde, der es theilweise schon im Schweizerischen Geschichtsforscher, Th. III, erstes Heft, S. 12 veröffentlichte. Es ist das ein altes sehr werthvolles, die das Kloster betreffenden Urkunden aus dem 10 — 14. Jahrhunderte enthaltendes Sammelwerk, das aber einleitungsweise auch einige geschichtliche Bemerkungen über die Entstehung und den Namen des Klosters gibt. Was findet sich nun hier zur Lösung dieser Wirren? Es bemerkt erstlich: „primus aedificator ipsius loci Chlodovæus rex fuit“ Es scheint somit dem Cartularium Lausannense beizupflichten und die Verwirrung zu fixiren; es ist das aber nur ein Schein. Bei genauerer Würdigung gibt es gerade umgekehrt die rechte Handhabe zur Entwirrung derselben. Es zwingt uns der Text feineswegs, an Chlodwig I zu denken; es ist vielmehr Ludwig II gemeint, der allein so schlechthin als Erbauer des burgundischen Klosters bezeichnet werden könnte. Wirklich lebte Rannuenus unter Ludwig II (633—656), war einer der einflußreichsten Großen des Landes und ward 642 dux oder patricius des transjuranschen Burgunds; er wird somit das Kloster sicher nach diesem Jahre, wenn als großer Güterbe-

sicher des Landes nicht schon früher, unter Ludwig II zu bauen begonnen haben. So gewinnt aber auch die zweite dunkle Zeitbestimmung des Cart. Laus. ihr gehöriges Licht. Der Nachfolger dieses Ludwig II war Chlotar III (656—671); unter ihm kann somit der Klosterbau durch die Ermendrudis vollendet worden sein. Freilich sagt das Cartul. nichts von Rammelenus als „ædificator loci“, sondern nennt nur Ludwig so; es scheint somit eine ganz andere Angabe vorzuliegen. Es ist das aber, genau angesehen, nicht der Fall. Rammelenus gab wohl in seinem frommen Sinne den Anstoß zu dem Bau; er unternahm denselben aber nicht ohne das Mitwissen und die kräftigste Mithilfe seines Königs. Dieser gab vor Allem den Boden her, auf dem sich das Kloster erhob und vergabte sicher nach einer im Cartul. mitgetheilten Bulle Leo's IX von 1049 dem neuen Kloster die schon früher einem kleineren, der sogenannten Balmata bei S. Didier, geschenkten, ins Mozonthal einmündenden Ländereien. Die Balmata wandelte sich eben in eine Balma um. So wäre das Resultat gewonnen: Rammelenus, der Sohn des patricius Valdelenus und der Römerin Flavia, gründete das Kloster unter Ludwig II; seine Gemahlin Ermendrudis vollendete es unter Chlotar III (cfr. F. de Charrière, recherches sur le couvent de Romainmotier im gleichen Bande der mémoires).

Das Cartularium des Klosters fügt aber noch eine andere Bestimmung bei, nämlich die: „dominus Stephanus, venerabilis Romanæ sedis episcopus, in supradicto loco hospitium sibi præparari jussit et servitium habitantium benigne suscipiens illum benedixit et sanctificavit, ad honorem apostolorum ecclesias ibi consecravit ac Romanum monasterium posthinc vocari præcepit.“ Hiernach müßte also Stephan II auf seiner verhängnißvollen, eine neue Weltordnung einleitenden Reise zu Pippin (753) sich hier Herberge bestellt und, von den Mönchen bestens gepflegt, den Ort gesegnet, seine Kirche geweiht, der früherhin der Maria geweihten die Apostelfürsten zu neuen Patronen gegeben und, was hiermit zusammenhängt, das ihm

theuer gewordene Kloster geradezu Romanum monasterium getauft oder es unter ganz besondern päpstlichen Schutz gestellt haben. Diesen konnte es aber nach dem Cartularium wohl gebrauchen; es wurde nach den gleich folgenden Worten desselben von bösen Menschen und Nachbarn (a malis hominibus et importunis vicinis) hart bedrängt, die selbst der päpstliche Schutz nicht zurückzuschrecken vermochte.

Es scheint das Alles sehr klar und sich fast von selbst zu verstehen. Das neue Kloster, auf der Straße nach Cisjordanien gelegen, war so recht ein wohlgelegener Ruhepunkt für die Pilger und Wanderer. Der ehrenvoll eingeholte Stephan II sah sich somit auf dasselbe als Hospiz für sich und seine Begleitung gewiesen. Wie zu St. Moriz, mußte er hier einziehen und, freundlichst aufgenommen, für das bedrängte Kloster thun, was in seinen Kräften stand. Diese Angaben des Cart. I. sind somit ganz unverfängliche; nichts desto weniger ist aber aus verschiedenen Gründen die Frage erhoben worden, ob denselben Glaube geschenkt werden dürfe.

Schon gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bemerkte ein hierher gesandter Commissär, Aymonnet Polenus: „Es sei nach alten Büchern und Bezeugnissen das Kloster durch das Früderpaar Romanus und Lupicinus begründet und deshalb auch nach dem ersten genannt worden. Es sei zu r Zeit des Papstes Innocenz I gegen 400 entstanden, hernach sei die Kirche daselbst durch einen burgundischen König Chlodwig gebaut und durch Stephan II gegen 710 geweiht und von diesem mit allem Zubehör in besondern Schutz aufgenommen worden.“ So fänden wir eine ganz abweichende Angabe. Für diese sind auch noch zwei andre Zeugen aufgerufen worden, der Brief oder vielmehr zwei Briefe eines Florian, abbas ex monasterio Romano an Nicetius, Erzbischof von Lyon, gegen 560—570, der somit sich er zu bezeugen scheint, daß schon volle 200 Jahr vor Stephan II das Kloster Romanum oder unter diesem Namen existirte, und dann auch noch eine

jüngere Chronik oder ein Cartularium des Klosters S. Claude, der eigentlich späterhin so genannten Stiftung des h. Romanus, die bestimmt sagt: *Quartum quoque cœnobium sancti leguntur fundasse, Romanum monasterium infra pagum Lausannensem.*“

Was ist nun an diesen abweichenden Angaben? Ahmonnet Pöllens beruft sich zuerst auf alte Bücher und Zeugnisse. Er hat sie aber nicht genannt. Viel waren sie jedenfalls nicht wert; alle seine Angaben sind flach und unbestimmt und bezeugen, daß wir es mit keinem sorgfältigen Historiker zu thun haben. Es ist entschieden unwahr, daß das Kloster schon gegen 400 gestiftet worden, entschieden unglaublich, daß erst Jahrhunderte später die Kirche daselbst gebaut worden; ungenau, daß sie durch einen burgundischen König Chlodwig gebaut und durch Stephan II gegen 750 geweiht worden. Wir besitzen drei alte Lebensbeschreibungen der ersten drei Begründer des Klosters S. Claude, Romanus, Lupicinus und Eugendus aus dem Anfange des sechsten Jahrhunderts; auch eine des ersten in den *vitis patrum* von Gregor von Tours. Diese sehr guten Quellen sind hier maßgebend. Was sagen nun dieselben? Romanus und Lupicinus, ein frommes Brüderpaar, begründeten zuerst im Jura gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts ein Klosterleben. Romanus zog im tiefen Lebensdrange voraus; er ließ sich am Fuße eines Felsens unter dem Schutze einer Tanne neben einer frisch sprudelnden Quelle nieder; Lupicinus folgte. Es ließ ihm keine Ruhe mehr in der Heimath. Selbst des Nachts erschien ihm der zur Nachfolge mahnende Bruder. Das Unternehmen war freilich ein schwieriges; es gehörte ein hoher Muth, eine große Aufopferungsfähigkeit dazu, sich in den tief eingegrabenen Thälern zu vergraben, eine feste Kraft, um nicht unter den herabstürzenden Felsenmassen wieder an die friedliche Heimath zu denken. Mitten im Gange traf sie mitunter ein ganzer Platzregen von Steinen. Der Böse selbst schien ihnen dahinter zu stecken und sie mit

allen seinen Schrecken zu necken. Es wurde so arg, daß sie wirklich, den Muth verlierend, sich entschlossen, denselben das Feld zu räumen. Schon machen sie sich auf den Weg. Unterwegs begegnen sie einer Bauersfrau, die sie ein wenig ausfragt und ihre ganze Leidensgeschichte erfährt. Es war das eine Frau mit männlichem Geiste, die den Flüchtigen ihre Kleinmuthigkeit und Feigheit vorwarf. Sie fühlen sich getroffen und kehren beschämt in die Einöde zurück. Jetzt beginnt nun auch ein Arbeiten derselben mit verdoppelter Kraft. Die beiden Brüder arbeiten aber nicht lange allein; ihr geweihtes Leben, ihre begeisterte Arbeit zieht bald noch andre Kräfte herbei. Der Ort wird der Sammlungsort vieler frommen, dem Weltgetümmel entfliehenden Seelen. Es füllte sich die einsame Stätte so, daß neben dem zuerst begründeten Kloster (Condal) bald noch ein zweites (Laconnum) und endlich auch noch ein drittes, ein Frauenkloster (Balma), entstand. Romanus ward der Vorsteher des ersten, Lupicius des zweiten, ihre Schwester die des dritten. Ein viertes von ihnen gestiftetes Kloster kennen diese alten sehr genauen und ausführlichen Quellen nicht; die Angabe der jüngern Chronik des Klosters S. Claude, daß Romanus ein solches, das Romanum monasterium, gestiftet habe, ist somit eine spätere irrite durch den ähnlichen Wortlaut veranlaßte Annahme, eine den ersten Klosterbegründer im Lura verherrlichende Sage, wie diese Chronik selbst eingesteh (leguntur fundasse).

Es würde also nur noch ein Grund vorliegen, welcher für das frühere Vorhandensein des Namens Romanum monasterium spräche, nämlich der Brief des Abtes Florian „ex monasterio Romano“ an Nicetius, Erzbischof von Lyon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts (cfr. *epistol. Francor. Reg. Ep. scop.*, *Aliorum im Corpus Francicæ historiæ per Marq. Freherum 1613. N° 5*). Dieser Abt ist nun jedenfalls nicht zu weit von Lyon zu suchen; wir müssen uns also auch nach einem Kloster des Namens in der Umgegend umsehen. Ein solches findet sich aber außer dem unsrigen nirgends; also

war die, wie es schien, unwiderlegbare Schlussfolge die: unser Kloster hat lange vor der Zeit Stephans II, schon gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts, unter diesem Namen bestanden. Wir gewinnen dann auch noch zugleich zwei Abte des selben für diese urgrauen Zeit, den genannten Florian und den von diesem als seinen Vorsteher bezeichneten Theodatus, von dem er die gleiche Fürbitte bei Gott hofft, um die er auch den hochgefeierten Nicetius ersucht.

So scheint also doch Aymonnet Pöllens Recht zu haben; genau angesehen ist aber auch dieser Grund nur ein scheinbarer. Vor Allem heißt das Kloster nicht Romani, sondern Romanum monasterium; es würde hiernach nicht ein vom h. Romanus gestiftetes, sondern nach der zweideutigen Verbindung der Worte entweder ein von römischen Christen begründetes oder ein für sie besonders bestimmtes oder ein unter Romis besonderm Patronate stehendes Kloster &c. genannt werden. Fragt es sich, welche von diesen Auffassungen die richtige ist, so gibt uns ein zweiter Brief des selben Abtes an Nicetius die nöthigen Andeutungen (Nr. 6). In diesem bittet er nämlich den sehr einflußreichen Mann die „insula Lariensis, quæ Christopolis dicitur“, dem fränkischen König Theodebald bestens zu empfehlen und darauf zu dringen, „ut Romanis servis ejus sacramenta, quæ data sunt, omnimodis conserventur.“ Florian verwendet sich somit für das Kloster auf der Insel Lerina und zwar ganz im Einklang mit der Ueberschrift „ex monasterio Romano“ für die daselbst verweilenden „Romani servi“, d. h. für römische oder Rom besonders unterworffene Christen. Nun wissen wir, daß dieses Kloster, auch Kloster S. Honorati genannt, dem h. Petrus geweiht war; es sind somit unter den „servis Romanis“ unter Romis speziellem Patronate stehende oder mit ihm in eine nähere Beziehung getretene Christen zu verstehen. Hiermit ist aber auch das andre Resultat gewonnen, daß das in der Ueberschrift genannte „monasterium Romanum“ kein andres ist, als das Kloster auf der Insel Lerina selbst, das füglich mit diesem Ehrennamen bezeichnet

werden konnte, ebenso wie auch mit dem andern „Christopolis.“ Es war dasselbe nämlich wirklich eine Christenstadt. Die besten Priester und Mönche wurden hier nach dem einstimmigen Zeugnisse der alten Kirchenschrifsteller herangebildet; es konnte so vorzugsweise mit diesem Namen geehrt werden. Hiermit ist aber auch noch das dritte Resultat gegeben, daß Florian, der sich gerade für dieses Kloster verwendet und der im ersten Briefe ausdrücklich „Florianus ex monasterio Romano“ heißt, Abt dieses Klosters war. Florian bemerkt in seinem ersten Briefe ausdrücklich, daß ihn Ennodius Ticinensis aus der Taufe gehoben, Cæsarius Arelatensis unterrichtet habe, daß er der „famulus discipulusque“ des letzten gewesen sei; es sind das aber gerade die Männer, welche wahrhaft für dieses Kloster, für diese Christenstadt, schwärzten und so auch wohl ihre Begeisterung dem Schüler mittheilen und hierher sein Herz und seinen Fuß richten mußten. Entscheidend endlich ist das, daß Florian wirklich auf dem ältesten Abtscataloge des Klosters als der gegen 550 daselbst wirkende Abt bezeichnet wird (cfr. Gall. Christiana).

Es fällt somit auch dieser Grund dahin; das früher gewonnene Resultat bleibt somit unerschüttert stehen, daß erst Mammeleus und seine Gattin das Kloster stiftete und Stephanus II es späterhin „Romanum monasterium“ taupte. Vor ihm mußte es aber doch schon einen Namen haben. Welcher war wohl derselbe? Das Cartularium Lausannense sagt: „Ermendrudis construxit monasterium Balmense.“ Hiernach würde es Balma geheißen haben. Es war, wie bemerkt worden, schon früher in der Nähe von S. Didier eine Balmata. Diese war Mammeleus ein zu kleines Gotteshaus; an gelegener Stelle errichtete er für die Balmata eine Bauma, an der Stelle der Einsiedelei ein geräumiges Kloster. Schon hieraus sehen wir aber, daß das nicht der eigentliche Name des Klosters, sondern die allgemeine Bezeichnung aller Höhlen oder Bergklöster war. Auch das von Romanus begründete Frauenkloster trug den Namen Balma, ja es heißt ausdrücklich in seinem Leben: „germanam suam

in cingulo illo (Gewölbe, Wölbung) vel Balma, Gallico, ut reor, sermone sic vocata, monasterio præfecerat puellari.<sup>4</sup> Es könnte somit wohl noch einen andern, nicht nur von seiner Lage, sondern auch seinem Stifter oder seiner Bestimmung hergenommenen Namen gehabt haben. Hatte es nun wirklich einen solchen?

Wir besitzen noch ein für die Landesgeschichte sehr wichtiges altes Dokument, die Acta des Wandregisel, Abtes von Fontanelle, die, in einer doppelten, nicht sehr verschiedenen Recension vorhanden, von einem Zeitgenossen desselben niedergeschrieben sind und somit große historische Bedeutung gewinnen (Acta Ord. S. Bened., Tom. II et Acta Sanctorum zum 22. Juli). Diese erzählen uns mit voller Genealogie und genauester Angabe aller Lebensverhältnisse, daß der genannte Ascet, der allen Glanz und alle Güter der Welt, ja selbst die Frau einem beschaulichen Leben opferte, gegen 630 nach dem Alsgau, (von dem in den Doubs laufenden Flusse Alsa so genannt) sich wandte und hier an dem Orte, wo der h. Ursicinus ruhte (Ursanne), ein Kloster erbaute oder besser die dortige Einsiedlerzelle in ein Kloster umwandelte. Es war kein Wunder, daß er an diesem Orte, dem Siße eines Schülers des h. Kolumbans, einst im Traume zur Ruhestätte desselben hingeführt wurde. Er nahm das für einen höhern Auf und zog über die Alpen zu derselben, um an ihr noch weiter im beschaulichen Leben zu reisen, oder, wie es heißt, einer Biene gleich süßen Honig zu sammeln. Es geschah das nun auch so. Er lernte hier neue erhabene Vorbilder kennen, fehrte reichlich belehrt und vielfach gefrästigt nach Gallien zurück und wandte sich hier zunächst nach Romainmotier, der neu aufblühenden Stiftung auch eines Schülers des h. Kolumbans, die ihn somit besonders interessiren mußte. Hier nun heißt das Kloster in der einen Recension monasterium Romanum, in der andern Romanis. Die eine Benennung erklärt die andere; es war nach der eignethümlicheren Lesart ein für die Römer bestimmtes Kloster und empfing nach dieser Bestimmung seinen Namen. Es

hatte also das Kloster Romainmôtier schon früher einen solchen, ja den gleichen oder einen ähnlichen, wie den, welchen es später erhielt; es hatte ihn aber in einem andern Sinne. Dieser Name wird nun freilich bei der ersten Betrachtung etwas Auffallendes und Befremdendes haben; er verliert dieses aber gänzlich bei der näheren Berücksichtigung der damaligen geographisch-politischen Verhältnisse des Landes. Es gab in der Waadt eine noch ziemlich starke romanisirte Bevölkerung den neu eingedrungenen oder vielmehr als Schutzmacht herbeigerufenen Burgundern gegenüber, die sich mit den alten Bewohnern friedlich in dasselbe getheilt hatten. In dem pagus equestricus, der außer dem Hauptgebiete Nyon auch Gex (Gajum, Gehege) und das obere und untere Bugey als gutes Jagdrevier umspannte, gab es meistens burgundische Bevölkerung. Von Nyon an wechselte das. Hier blieb das römische Wesen vorherrschend, so weit das bei der burgundischen Oberhöheit möglich war. Es öffnete sich hier der größte pagus, der Hauptdistrikt der Westschweiz, das Waadtland im engern Sinn, der pagus Waldensis. Die in der prunkvoll geschmückten Natur gelegenen sonnigen Ufer des Lemanersees hatten die Römer zu Niederlassungen eingeladen; hier war also vorzugsweise bebautes Land, das die Provinzialen behielten, während sie das Jagdrevier an die Burgunder abtraten. Schon zur Römerzeit war ja hier schon nach Denkmälern der Weinstock und Bacchuscultus eingewandert. Die Provinzialen, die sich hier ganz wohl befanden, blickten deshalb vorzugsweise im Besitz dieses pagus, ebenso wie auch im Besitz des mit ihm eigentlich der Lokalität gemäß ein Ganzes bildenden, in gleicher Lieblichkeit und Milde anziehenden pagus caput laci oder lacus (Chablais), der sich von Vevey bis Neuveville und noch über dasselbe hinaus bis nach den in der reizenden Thalebene gelegenen Niesen und Bex hinzog. Mehr burgundische Bevölkerung finden wir dagegen in allen noch weniger angebauten, mit Waldungen bedeckten Gegenden der ultrajuranschen Provinz. Das

uncultivirte Land ward die entsprechende Wohnstätte des noch roheren Volkes. Es ließ sich hier nieder weiter hinab an den Ufern des Neuenburger, „Murtner“ und Bielersees, in dem pagus Villiacensis (nach Bally am Murtensee), der auch die einst so stolze, jetzt aber in Asche und Staub zusammengesunkene Hauptstadt des Landes, das alte Aventicum, mit einschloß oder vielmehr berührte, und in dem pagus Neurolensis (Neurol bei Neuenstadt), der das ganze See- und Thalgebiet bis Solothurn hinabstieg.

Es war hiernach gewiß zweckmäßig, wenn so recht auf der Grenzscheide der sich berührenden Populationen für die romanisirte, die, wenn auch keine unterdrückte, doch immer eine etwas gedrückte war, bestens gesorgt wurde. Niemand hatte aber dazu eine größere Aufforderung, als Mamnenus, der Sohn der Römerin Flavia, in deren Sinne (sie hat auch ein Nonnenkloster in Besançon errichtet) mit die neue fromme Stiftung entstand. Es war somit dieselbe vorzugsweise für die alte romanisirte Population bestimmt, für diejenige, welche auch mitten in der noch rohen, sich nur allmählig vom Arianismus loslösenden burgundischen Bevölkerung die eigentliche Stütze und Kraft der Kirche und der alten Orthodoxie bildete.

Jetzt nun eiflisch wird es recht klar, wie Stephanus auf eine Umtaufe des alten Namens kommen konnte. Es war im Verlaufe der Zeit die Gesamtpopulation in einer Kirche und einem staatlichen Verbande sich immer näher getreten. Ein besonderes Institut für die römischen Christen war nicht mehr nöthig; das alte Romanis monasterium legte somit eine Umtaufe nahe. Stephanus unterzog sich derselben in dankbarer Gesinnung; er nannte das Kloster „Romanum monasterium“ im Sinne eines unter besondern päpstlichen Schutz gestellten. Es war diese Umtaufe somit eine sehr nahe liegende, der natürliche Erguß seiner wohlwollenden Gesinnung. Es wird nun auch schon deshalb nicht zu viel hinter dem Namen zu suchen sein.

Man hat freilich angenommen, daß dasselbe schon damals dem römischen Stuhl durch besondere Gnade unmittelbar unterworfen und von jeder andern Gerichtsbarkeit, weltlicher und geistlicher, eximirt, also auch der bischöflichen ganz entzogen und gleichsam der römischen Diöcese einverleibt worden sei. Es ist das aber eine durchaus falsche Annahme. Abgesehen von dem Gesagten, das uns nur auf eine demselben verheizene väterliche Fürsorge führt, sprechen hiergegen zwei Gründe. Erstlich die damaligen kirchlichen Verhältnisse, welche noch keine solche päpstlichen Eingriffe oder Exemtionen kennen. Von Gingins meint zwar, daß, wie Stephan Pippins Usurpation gutgeheißen habe, er wohl auch einem Kloster eine unumstrittene Exemption ertheilen und sich bei erstarkender päpstlicher Omnipotenz über den herkömmlichen Rechtsbestand hinwegsetzen konnte. Es wäre das eine Möglichkeit, welche jedoch an der gemachten Parallele, der durch die Zeitverhältnisse und den sachlichen Bestand Stephan II abgedrungenen Gutheissung der Usurpation Pippins, keinen festen Anhaltspunkt gewinnt; in Wirklichkeit stände aber diese Exemption damals beispiellos in der Geschichte da. Man hat zwar einige ähnliche Fälle angezogen, die gleichzeitigen ähnlichen Privilegien des Klosters Fulda (751) und des Klosters Hersfeld (774). Die neuere Kritik hat sie aber in ihrer Beweisfähigkeit völlig erschüttert (S. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Th. I, 613 sc., II, 677). Es ist nur das Wahre an der Sache, daß Stephan II der erste Papst war, der im fränkischen Reiche Einfluß gewann, und daß so seine Bestätigungen alter Privilegien, seine Ertheilungen neuer, seine Schutzherrlichkeit eine andere Bedeutung bekamen, als die früheren. Eine Bulle von Clemens II (1047) gibt die älteste authentische Interpretation der an sich dunkeln Sache und Bezeichnung: „das monasterium Romanum sei seinen Vorstehern ad servandum, custodiendum et tuendum empfohlen worden.“

Clemens II besuchte auf einer Durchreise selbst das Kloster; was er in seiner noch vorhandenen Besitzigungsschule gibt, ist also sicher die alte Tradition desselben. Zweitens spricht aber auch dagegen die fernere Geschichte des Klosters, die das Kloster aus einer Hand in die andre gehen lässt, ohne irgendwie der päpstlichen zu gedenken, in die es ganz übergegangen sein soll. Das Kloster hatte trotz des päpstlichen Patronates fortwährend von bösen Nachbarn zu leiden und bestand nicht eben sehr glänzend bis auf die neuburgundische Zeit fort, in welcher es Rudolph I als sein Eigenthum seiner Schwester Adelheid, Gemahlin Richards, Grafen von Autün und Markgrafen von Burgund, über gab. Die Herrscher von Burgund machten also fort dauernd ihre Rechte über das auf königlichem Grund und Boden erbaute geltend. Die fromme Schwester behielt es aber nicht in ihren Händen; sie verehrte es (929) als Wittwe, wie sie sagt, *de suo jure et dominatione* an Odo, dem zweiten berühmten Abt des damals ausblühenden Clügny, *ut monachi ipsum monasterium in priorem studeant reformatre statum*, d. h. nicht, um es wieder wie früher Rom zu unterwerfen, sondern nach authentischer Interpretation, um es, das verwaiste und zerstörte, wieder herzustellen und zu einer würdigen Wohnungs- und Verehrungsstätte der Apostelfürsten zu machen. Es ward das Clügny der Schweiz und kam jetzt erst, wie Clügny, unter unmittelbare päpstliche, in dieser Zeit allerdings geschichtlich auftretende Oberherrschaft.